

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Herr Reiner Blum
Herr Ulrich Kossiek

SPD-Fraktion
FDP

Verwaltung

Herr Diekmann
Herr Georg Müller
Frau Wocken
Herr Haslebacher
Frau Gehlen
Herr Daube
Herr Skarabis
Herr Lötzke

Bauamt
Amt für Schule
Bauamt
Immobilienervicebetrieb
Bauamt
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen

(zu TOP 4.1)
(zu TOP 4.2)
(zu TOP 7, 8, 19 und 20)
(zu TOP 18)
(zu TOP 21)

Schriftführer

Externe

Herr Nowosad

DB AG

(zu TOP 6)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

Herr Prester (Anwohner der Johannisbachau) nimmt Bezug auf die unter TOP 3.1 zu beratende Anfrage der CDU-Fraktion zur Rekultivierung der Bodendeponie in der Johannisbachau. Er weist darauf hin, dass die Kapazität der Bodendeponie noch nicht ausgeschöpft sei und fragt, ob sie dennoch, wie politisch beschlossen, Ende dieses Jahres geschlossen werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass alle im Zusammenhang mit der Bodendeponie vereinbarten Abläufe planmäßig erfolgen.

Herr Daube ergänzt, dass ab dem 21.12.2012 keine weiteren Bodenlieferungen erfolgen.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Schriftliche Mitteilungen

2.1 Von Herrn Manfred Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) im Rahmen der Einwohnerfragestunden gestellte Einwohnerfragen: Sachstand der Beantwortung (vgl. u. a. BV Heepen – 13.09.2012 – TOP1)

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Abdruck der Stellungnahme von Herrn Kettner zum Schreiben des Bezirksamtes vom 29.10.2012 (vgl. BV Heepen - 08.11.2012 - TOP 3.4) und des Antwortschreibens des Bezirksamtes vom 15.11.2012.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 2.1 *

-.-.-

2.2 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Maagshofstraße

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 26.10.2012 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 2.2 *

-.-.-

2.3 Verkehrsinformation zur Sperrung der Göppinger Straße

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Abdruck der Verkehrsinformation des Amtes für Verkehr vom 15.11.2012.

Bezirksbürgermeister Sternbacher informiert darüber, dass es im Bereich Sandbrink / Göppinger Straße am heutigen Nachmittag zu einem Unfall gekommen sei. Dies unterstreiche den Handlungsbedarf im Hinblick auf eine eindeutige Regelung der Verkehrsabläufe. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den unter TOP 5.10 zu beratenden Antrag der SPD-Fraktion.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 2.3 *

-.-.-

Mündliche Mitteilungen

2.4 Tarifzonenänderung für die Haltestellen „Am Vogelholz“ und „Am Jammertal“ (vgl. BV Heepen - 13.09.2012 - TOP 4.8)

Herr Daube nimmt Bezug auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 22.11.2012 und informiert im Überblick über die neue Tarifzonenregelung sowie die vom Amt für Verkehr hinsichtlich der Einrichtung weiterer Haltestellen getroffenen Aussagen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 2.4 *

-.-.-

2.5 Verkehrssituation auf der Altenhagener Straße in Höhe der Straße „Am Schelpbrock“ (vgl. BV Heepen - 13.09.2012 - TOP 4.4)

Herr Daube informiert darüber, dass das Amt für Verkehr mitgeteilt habe, dass zwischenzeitlich von der Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich der Beurteilung der Verkehrssituation Gespräche mit der Polizei geführt wurden. Eine Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW (Straßenbaulastträger) steht noch aus. Die Beschwerdeführerin (Frau Katrin Skarabis) habe vom Amt für Verkehr eine entsprechende Zwischennachricht erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 2.5 *

-.-.-

2.6 Schulgesetzliche Änderungen für Grundschulen

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Mitteilung des Amtes für Schule vom 27.11.2012.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 2.6 *

-.-.-

2.7

Krippenausstellung

Herr Daube verweist auf den zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Flyer zur Ausstellung im Gebäude „Optik - Uhren“ Quisbrock, Salzufler Str. 29, 33719 Bielefeld.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 2.7 *

-.-.-

2.8

Weihnachtsmärkte im Stadtbezirk Heepen

Herr Daube informiert über die in diesem Jahr stattfindenden Weihnachtsmärkte in den Stadtteilen Altenhagen, Brake, Heepen und Milse.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 2.8 *

-.-.-

2.9

„Cities for life“ (Städte für das Leben / Städte gegen die Todesstrafe)

Herr Daube verweist auf die per E-mail allen Bezirksvertretungsmitgliedern übersandte Einladung des Stadtbezirks Dornberg. Die Veranstaltung werde in alphabetischer Reihenfolge von den Stadtbezirken durchgeführt. Vor diesem Hintergrund sei die Veranstaltung im Jahr 2014 vom Stadtbezirk Heepen vorzubereiten und durchzuführen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 2.9 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Rekultivierung der Bodendeponie in der Johannesbachaue: Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5020/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks haben den Prozess der Einrichtung der Bodendeponie in der Johannesbachaue stets sehr eng und konstruktiv begleitet und stellen nun Fragen, wie es eigentlich mit der Rekultivierung weiter geht. Daher stellen wir die folgende Frage an die Verwaltung:

Frage:

Was ist der Sachstand in Bezug auf die Rekultivierung der Bodendeponie?

Zusatzfrage:

Wie werden die Bezirksvertretung und die Bürgerinnen und Bürger über den Sachstand und den weiteren Verlauf informiert?

Herr Daube informiert darüber, dass das Umweltamt mitgeteilt habe, dass der Bodeneinbau in die Deponie auf der Grundlage des 2011 genehmigten Verfahrens und der zur Verfügung stehenden Bodenmengen vorgenommen wurde. Der Deponiebetrieb (Anlieferung von Boden) werde spätestens am 21.12.2012 beendet. Die Feinprofilierung der westlichen Deponiefläche und die Aufbringung des Mutterbodens in diesem Bereich erfolgt im Frühjahr 2013. Die Fortschreibung der Rekultivierungsplanung werde der Bezirksvertretung voraussichtlich im Frühjahr 2013 zur Beratung und Zustimmung vorgelegt. Die Bepflanzung / Gestaltung der Bodendeponie könne dann voraussichtlich im Sommer / Herbst 2013 erfolgen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist auf die intensive Begleitung des Verfahrens durch die Bürgerinnen und Bürger hin. Er regt an, die Bürgerinnen und Bürger zu gegebener Zeit im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung über die weiteren Verfahrensschritte zu informieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3.2 Sachstand Überquerung Talbrückenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5031/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

In der Sitzung vom 09.09.2010 wurde die BZV darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der Bodendeponie die „Reiterführung“ geändert werden solle, dass der Landesbetrieb Straßen NRW von der Stadt „Angaben zu Art und Umfang der Querung“ angefordert habe. Die damalige Information schließt mit dem Satz: „Daher bleibt die Frage, ob vor dem Halhof mit Gefahrzeichen auf langsamer querende Pferde und Ponys samt Reiter hinzuweisen sei.“

Frage:

Was ist der Stand der Dinge?

Herr Daube führt aus, dass die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei mitgeteilt habe, dass es sich bei der Talbrückenstraße um eine Landesstraße handle. Aufgrund der Klassifizierung und Funktion einer Landesstraße sei grundsätzlich mit einer entsprechenden Verkehrsbelastung zu rechnen. Da sich im Bereich der Doppelkurve in Höhe des Halhofes in der Vergangenheit Unfälle gehäuft haben, wurde dort bereits im Dezember 2005 eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung für beide Fahrtrichtungen installiert. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h werde seither weitgehend eingehalten. Die Unfallsituation habe sich im Anschluss entspannt. An sogenannten anbaufreien Hauptverkehrsstraßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, wie der Talbrückenstraße in Höhe Halhof, seien Mindestsichtweiten für querende Fußgänger auf den Kfz-Verkehr von 35 m erforderlich. Die Sichtweiten im Bereich der Bushaltestelle liegen beim 2- bis 3-fachen dieses Wertes und seien somit aus fachlicher Sicht mehr als ausreichend. Das Queren der Talbrückenstraße sei bei 50 km/h schnellen Fahrzeugen für Fußgänger sicher möglich. Aufgrund der vorhandenen Bushaltestellen müssen Fahrzeugführer zudem mit querenden Fußgängern rechnen. Die Unfallsituation sei unauffällig. In den vergangenen 3 ½ Jahren haben sich im Bereich um den Halhof 4 Unfälle ereignet. Die Unfälle basierten jedoch nicht auf der Querungssituation. Vor diesem Hintergrund musste die von einer Bürgerin geforderte Installation einer Fußgängerampel im Bereich Halhof aufgrund der rechtlichen Vorgaben daher auch von der

Straßenverkehrsbehörde abgelehnt werden. Im Hinblick auf die in Höhe des Halhofes die Talbrückenstraße querenden Reiter wurde inzwischen die Aufstellung entsprechender Warnschilder geprüft. Ein bisher in der Straßenverkehrsordnung vorgesehene Warnschild sei jedoch in der aktuellen Fassung der Straßenverkehrsordnung nicht mehr vorgesehen.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) weist darauf hin, dass die Querung einer Straße mit einem geführten Pferd schwierig sei und entsprechendes Gefahrenpotential beinhalte. Vor diesem Hintergrund bestehe aus ihrer Sicht weiterhin Handlungsbedarf.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf das Hofcafé des Halhofes, das von vielen Besuchern der Johannisbachaue besucht werde. Aus seiner Sicht stelle dies einen weiteren Grund dar, eine Lösung für eine sichere Querung der Talbrückenstraße im Bereich des Halhofes zu entwickeln.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 3.2 *

Zu Punkt 3.3 Entsorgung von Energiesparlampen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5040/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

In den Bürgerberatungen in Heepen und Brake ist es auch möglich Energiesparlampen zu entsorgen. Dafür steht jeweils an einem zentralen Ort ein Pappbehälter zur Verfügung. Bestandteil der Lampen ist u. a. Quecksilber, eine hochgiftige Substanz. Bei akuten Vergiftungen muss sofort ein Arzt aufgesucht werden, da die Schäden meist irreparabel sind, wenn nicht sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet werden (Wikipedia).

Frage:

Was passiert wenn ein Behälter umfällt, dabei eine Lampe zerbricht, Quecksilber freigesetzt wird und sich im Raum verteilt?

Zusatzfragen:

Warum steht für die Energiesparlampen nicht ein stabiler, verschließbarer Behälter zur Verfügung?

Warum stehen die Behälter nicht an einem anderen Ort an dem sich keine Menschen aufhalten?

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte mit dem Umweltamt abgestimmte Stellungnahme des Umweltbetriebes vom 28.11.2012 und erläutert den Inhalt im Überblick. Im Ergebnis sei aus fachlicher Sicht festzustellen, dass bei Beachtung der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen von einer zerbrochenen Energiesparlampe keine Gesundheitsgefahren ausgehen.

Herr Borchers (Grüne-Fraktion) spricht sich dennoch für die Sammlung der Energiesparlampen in geschlossenen Behältern aus.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Fischsterben im Oldentruper Bach

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5051/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Bürgerinnen und Bürger haben im Oldentruper Bach zwischen dem 16.11.2012 und dem 18.11.2012 erneut ein Fischsterben beobachtet. Nach Aussage der Bürgerinnen und Bürger ist es inzwischen das 5. Fischsterben.

Frage:

Ist der Verwaltung bekannt, dass sich vom 16.11.2012 bis 18.11.2012 ein Fischsterben im Oldentruper Bach ereignet hat?

Zusatzfragen:

Ist der Verwaltung die Ursache bekannt?

An wen können sich Bürger bei ähnlichen Sachverhalten wenden?

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) teilt ergänzend mit, dass Anwohner berichtet haben, dass entsprechende Vorfälle, besonders an Wochenenden zu beobachten seien. Ihm stelle sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob dies Rückschlüsse auf den Verursacher zulasse.

Herr Daube informiert darüber, dass das Umweltamt mitgeteilt habe, dass die Rufbereitschaft des Umweltamtes durch einen Bürger über die Leitstelle der Feuerwehr am Samstag, den 17.11.2012 über eine Schaumbildung auf dem Oldentruper Bach am Ablauf des Ölteiches informiert wurde. Bei der sofortigen Kontrolle des Oldentruper Baches wurde an vereinzelt Stellen leichte Schaumbildung festgestellt. Oberhalb des Sägewerkes Bansmann befand sich ein toter Fisch im Gewässer. Die Ursache der Gewässerbelastung konnte jedoch nicht ermittelt werden. Eine sofortige Kontrolle des Kläranlagenablaufes eines Betriebes oberhalb des Sägewerkes ergab keine Auffälligkeiten. Aufgrund ähnlicher Vorkommnisse im Jahr 2006 und aufgrund des seinerzeit ähnlichen Schadensbildes sei die für den Betrieb zuständige Behörde (Bezirksregierung Detmold) am nächsten Tag über den Vorfall informiert und gebeten worden, eine Überprüfung der Kläranlage vorzunehmen.

Bei der Beobachtung entsprechender Gewässerverunreinigungen können sich Bürgerinnen und Bürger während der Dienstzeiten an das Umweltamt (Herr Matthias, Tel. 0521/51-6570) wenden. Nachts und an Wochenenden bzw. Feiertagen sei die Rufbereitschaft des Umweltamtes über den Notruf 112 der Feuerwehr zu erreichen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 3.4 *

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 4.1 Antrag auf Änderung der Bauleitplanung für den Bereich Gemarkung Heepen, Flur 4, Flurstück 1897 (Graf-Bernadotte-Straße / Baderbachweg) - Stadtbezirk Heepen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4835/2009-2014

Unter Bezugnahme auf die Beratung in 1. Lesung in der Bezirksvertretungssitzung am 08.11.2012 führt stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter aus, dass die CDU-Fraktion nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Aspekte zu dem Ergebnis gekommen sei, dass sie einer entsprechenden Änderung der Planung zustimmen werde, sofern diese den im Hinblick auf die Nachbarschaft zum vorhandenen Grünbereich zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen Rechnung trage. Vor diesem Hintergrund werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung

nicht folgen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass sich die SPD-Fraktion dieser Bewertung anschließe und verweist auf einen im Vorfeld der Beratung durchgeführten Ortstermin. Es sei jedoch notwendig, die Bebauung landschaftsverträglich zu gestalten. Darüber hinaus bitte er die Verwaltung, im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Änderung der Planung Aussagen zur Kompensation des Eingriffs, die aus Sicht der SPD-Fraktion in unmittelbarer Nachbarschaft erfolgen müsse, zu treffen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die Abgrenzung der späteren Hausgrundstücke keinesfalls durch massive Zaunanlagen erfolgen dürfe.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass eine mögliche Bebauung landschaftsverträglich erfolgen müsse.

Herr Diekmann (Bauamt) weist darauf hin, dass die in der Beschlussvorlage dargestellte Verwaltungsposition seit Jahrzehnten Bestand habe. Eine Bebauung des Bereiches entspreche aus Sicht der Verwaltung auch weiterhin nicht den für diesen Bereich formulierten Planungszielen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Wortbeiträge zusammen und stellt fest, dass die Bezirksvertretung den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehne. Die Bezirksvertretung spreche sich für eine „sanfte Bebauung“ und insofern dafür aus, dem Antrag des Grundstückseigentümers, das Flurstück 1897 der Flur 4 in Heepen im Flächennutzungsplan als Baufläche auszuweisen und im rechtsverbindlichen Bebauungsplan vier zusätzliche Baugrundstücke festzusetzen, statt zu geben.

Im Anschluss bittet Bezirksbürgermeister Sternbacher über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen. Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Grundstückseigentümers vom 22.08.2012, das Flurstück 1897 der Flur 4 in Heepen im Flächennutzungsplan als Baufläche auszuweisen und im rechtsverbindlichen Bebauungsplan III/H 2 „Heepen West“ Teilplan 2 - hier vier zusätzliche Baugrundstücke festzusetzen -, wird abgelehnt.

- einstimmig abgelehnt -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 4.1 *

Zu Punkt 4.2 Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4806/2009-2014 und 5030/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratung der Beschlussvorlage der Verwaltung in 1. Lesung in der Sitzung der Bezirksvertretung am 08.11.2012 (vgl. BV Heepen - 08.11.2012 - TOP 9) und nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, des Vertreters der FDP und des Vertreters der Partei Die Linke:

- 1. Die HS Oldentrup bleibt für ein weiteres Jahr mit den restlichen Klassen in ihrem Gebäude und wird, wenn schulorganisatorisch notwendig, als Dependance der HS Heepen geführt.*
- 2. Die letzte Klasse zieht im Schuljahr 2014/15 in die HS Heepen und bleibt, wenn das weiterhin gewünscht wird, als Klasse zusammen und wird soweit wie möglich von ihren bisherigen Lehrkräften unterrichtet.*
- 3. Die GS Oldentrup kann weiterhin über die im HS-Gebäude genutzten Räume verfügen.*

Im Zusammenhang mit der frei werdenden HS Oldentrup fordert die BZV die Verwaltung auf, dafür ein räumliches und inhaltliches Konzept vorzulegen, in dem folgende Aspekte Berücksichtigung finden könnten:

- 1. Denkbar ist im Gebäude der HS Oldentrup künftig ein Standort für sonderpädagogische Förderung für den Bielefelder Osten.*
- 2. Für diesen Fall muss die Verwaltung (in Zusammenarbeit mit möglichen betroffenen Schulen) der BZV vorher ein Konzept für die inhaltliche Arbeit am neuen Standort vorlegen.*
- 3. Für ggf. entstehende Leerstände soll die Schulverwaltung ein Konzept für eine schulische Nutzung vorlegen.*

Weitere Modalitäten werden der BZV zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert, dass es den Antragstellern darum gehe, den in ihren jeweiligen Stellungnahmen zum Ausdruck gebrachten - aus Sicht der Antragsteller begründeten - Wünschen der Haupt- und Grundschule Oldentrup soweit wie möglich gerecht zu werden. Darüber hinaus müsse für einen möglichen neuen Schulstandort ein sinnvolles pädagogisches Konzept entwickelt werden. Sollten sich Leerstände ergeben, sei es aus Sicht der Antragsteller zwingend erforderlich, diese nur für schulische Zwecke zu nutzen.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) stellt fest, dass ihre Fraktion die im Antrag formulierten Ziele nachdrücklich unterstütze. Es sei wichtig, dass die angestrebten Lösungen von allen Beteiligten gemeinsam entwickelt werden. Darüber hinaus teile sie die Auffassung, dass mögliche Leerstände auch künftig nur für schulische Zwecke genutzt werden dürfen.

Stellv. Bezirksbürgermeister Rüter sieht im Hinblick auf den - vom Beschlussvorschlag der Verwaltung abweichenden bzw. über diesen

hinausgehenden – Beschlussvorschlag der Antragsteller, eine Lösung, die der Schulsituation im Stadtbezirk Heepen gerecht werde. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Schul- und Sportausschuss der Empfehlung der Bezirksvertretung Heepen folgen werde.

Herr Müller (Leiter des Amtes für Schule) weist darauf hin, dass eine Abweichung von den für die Schließung eines Schulstandortes vorgesehenen Terminen im Einzelfall problematisch sein könnte. Es sei z. B. nicht absehbar, wie sich die personelle Situation des Kollegiums einer Schule in Hinblick auf die absehbare Schließung einer Schule entwickle. Er empfehle daher, den Beschlussvorschlag „offener“ zu formulieren und die entsprechenden Textpassagen um die Formulierungen „...spätestens...“ bzw. „...soweit möglich...“ zu ergänzen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass es das Ziel der Bezirksvertretung sei, insbesondere den Wünschen der Grund- und Hauptschule Oldentrup gerecht zu werden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die Bezirksvertretung die Interessen des Stadtbezirkes Heepen wahrnehme und ein entsprechender Beschluss dies zum Ausdruck bringen werde. Insofern sehe er nicht die Notwendigkeit, den Beschlusstext zu ändern.

Herr Wäschebach schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung an.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Abweichend von der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 4806/2009/2014 empfiehlt die Bezirksvertretung Heepen dem Schul- und Sportausschuss bezogen auf die Schulsituation im Stadtbezirk Heepen zu beschließen:

- 1. Die HS Oldentrup bleibt für ein weiteres Jahr mit den restlichen Klassen in ihrem Gebäude und wird, wenn schulorganisatorisch notwendig, als Dependance der HS Heepen geführt.**
- 2. Die letzte Klasse zieht im Schuljahr 2014/15 in die HS Heepen und bleibt, wenn das weiterhin gewünscht wird, als Klasse zusammen und wird soweit wie möglich von ihren bisherigen Lehrkräften unterrichtet.**
- 3. Die GS Oldentrup kann weiterhin über die im HS-Gebäude genutzten Räume verfügen.**

Im Zusammenhang mit der frei werdenden HS Oldentrup fordert die BZV die Verwaltung auf, dafür ein räumliches und inhaltliches Konzept vorzulegen, in dem folgende Aspekte Berücksichtigung finden könnten:

- 1. Denkbar ist im Gebäude der HS Oldentrup künftig ein Standort für sonderpädagogische Förderung für den Bielefelder Osten.**

2. Für diesen Fall muss die Verwaltung (in Zusammenarbeit mit möglichen betroffenen Schulen) der BZV vorher ein Konzept für die inhaltliche Arbeit am neuen Standort vorlegen.
3. Für ggf. entstehende Leerstände soll die Schulverwaltung ein Konzept für eine schulische Nutzung vorlegen.

Weitere Modalitäten werden der BZV zur Entscheidung vorgelegt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Schaffung von ortsnahem Parkraum am alten Friedhof in Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5019/2009-2014 und 5032/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und des Vertreters der FDP:

Die Verwaltung wird beauftragt, ortsnah Parkraum für den alten Friedhof in Brake zur Verfügung zu stellen, z. B. auf der Fläche nahe des Eingangs durch Entfernen/Versetzen von Hecken oder an der Zuwegung von der Ladestraße.

Darüber hinaus verweist er auf den unter TOP 5.6 zu beratenden Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 5032/2009-2014 (Parkmöglichkeiten am alten Friedhof Brake):

Die Verwaltung wird aufgefordert, in einer der nächsten Sitzungen (unter einem ordentlichen TOP) die Hintergründe zu erläutern, wieso Parkmöglichkeiten entfallen sind sowie aufzuzeigen, ob im Bereich der Zufahrt „Brinkholz“ weitere Parkplätze entstehen können.

Aufgrund des engen Sachzusammenhanges regt er an, beide Anträge gemeinsam zu beraten bzw. zusammenzufassen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) und Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stimmen zu.

Herr Dr. Elsner beschreibt die örtliche Situation und den sich daraus

ergebenden Handlungsbedarf. Er vertrete die Auffassung, dass auch die Stadt Bielefeld - wie jeder andere kundenorientierte Betrieb - ihren Kunden (Friedhofsbesuchern) ausreichend Parkraum zur Verfügung stellen müsse.

Herr Wäschebach unterbreitet der Bezirksvertretung einen Vorschlag für die Zusammenfassung der Anträge der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion. Die Bezirksvertretung stimmt diesem Vorschlag zu (vgl. Beschluss).

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter bittet die Verwaltung, im Rahmen eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes in einer der nächsten Sitzungen über die, der bisherigen Parkraumregelung zugrunde liegenden, vertraglichen Vereinbarungen zu berichten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in einer der nächsten Sitzungen (unter einem ordentlichen Tagesordnungspunkt) die Hintergründe zu erläutern, wieso Parkmöglichkeiten entfallen sind sowie aufzuzeigen, wo weitere Parkplätze entstehen können, z. B. auf der Fläche nahe des Eingangs durch entfernen/versetzen von Hecken bzw. an der Zuwegung von der Ladestraße oder durch die möglicherweise kostengünstigere Wiederherstellung der alten Regelung.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 5.1 *

Zu Punkt 5.2 Bericht zur Akzeptanz des Sportgutscheins des Oberbürgermeisters

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5021/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, über den Themenkomplex "Sportgutschein" bezogen auf den Stadtbezirk Heepen zu berichten. Dabei sind u. a. die Aspekte Angebot, Nachfrage, Auslastung, Kosten zu betrachten.

Frau Bartsch (CDU-Fraktion) führt aus, dass ihr berichtet worden sei, dass von 60 Kindern lediglich 2 Kinder das Angebot in Anspruch genommen haben. Ihres Erachtens sei dies u. U. darauf zurückzuführen, dass die meisten Sportvereine erst Kinder ab einem Alter von 5 Jahren aufnehmen.

Herr Daube erläutert, dass es sich bei dem Projekt „Sports4Kids“ um ein Kooperationsprojekt der Stadt Bielefeld, des Stadtsportbundes und der Universität Bielefeld handle. Es habe das Ziel, jedem 4-jährigen Kind (ca. 2.500 bis 3.000 Kinder in einem Jahrgang) im Projektzeitraum (4. Geburtstag zwischen dem 01.08.2011 und dem 31.08.2014) über einen Gutschein im Wert von 50 € eine einjährige kostenfreie Mitgliedschaft in einem Bielefelder Sportverein zu ermöglichen. Der Gutschein werde den Kindern in der Kindertagesstätte zum 4. Geburtstag überreicht. Kinder, die nicht in einer Kita seien, können sich den Gutschein im Familienbüro der Stadt Bielefeld abholen. Kosten fallen für das Projekt im städtischen Haushalt nicht an. Das Projekt „Sports4Kids“ werde ausschließlich aus Drittmitteln finanziert. Bezogen auf den Stadtbezirk Heepen sei es laut Universität Bielefeld derzeit nicht möglich, detaillierte Aussagen hinsichtlich der Nachfrage bzw. Auslastung zu treffen. Es sei beabsichtigt, im Frühjahr 2013 einen gesamtstädtischen Zwischenbericht im Jugendhilfeausschuss sowie im Schul- und Sportausschuss vorzustellen.

Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Daube stellt Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) fest, dass er den angekündigten Zwischenbericht begrüße, dennoch aber die Notwendigkeit sehe, über den Antrag seiner Fraktion zu beschließen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, über den Themenkomplex „Sportgutschein“ bezogen auf den Stadtbezirk Heepen zu berichten. Dabei sind u. a. die Aspekte Angebot, Nachfrage, Auslastung, Kosten zu betrachten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Sicherheit im Busverkehr im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5023/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der

CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen (z. B. moBiel) über die Sicherheitssituation auf den Buslinien im Stadtbezirk Heepen in der Bezirksvertretung zu berichten. Dabei sind insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

- *Auf welchen Linien bzw. auf welchen Fahrten sind große Überlastungen zu verzeichnen und wie wirken sich diese auf die Sicherheit in den Bussen aus?*
- *Warum werden auf nachweislich stark genutzten Fahrten statt Gelenkbussen kleinere Fahrzeuge eingesetzt (z. B. Fahrt der Linie 51 nach Schildesche morgens vor 7 Uhr)?*
- *Welche (weiteren) Gegenmaßnahmen sind angedacht?*

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) fasst die ihm bekannt gewordenen Beobachtungen der Betroffenen zusammen und verweist darüber hinaus auf die schriftliche Antragsbegründung:

Nach Berichten von Betroffenen gibt es große Sorgen um die Sicherheit auf einigen Fahrten der Linie 51 von Brake nach Schildesche, insbesondere betrifft dies die Fahrt morgens vor 7 Uhr in Richtung Schildesche. Der dort eingesetzte Bus ist regelmäßig völlig überlastet (Aussagen von Schülerinnen und Schülern: "Wir müssen uns da reinquetschen."). Seit geraumer Zeit wird dort ein "normaler" Linienbus eingesetzt, zuvor war dies ein größerer Gelenkbus. Nachmittags werden auf der Linie 51 noch die Gelenkbusse eingesetzt.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen (z. B. moBiel) über die Sicherheitssituation auf den Buslinien im Stadtbezirk Heepen in der Bezirksvertretung zu berichten. Dabei sind insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

- **Auf welchen Linien bzw. auf welchen Fahrten sind große Überlastungen zu verzeichnen und wie wirken sich diese auf die Sicherheit in den Bussen aus?**
- **Warum werden auf nachweislich stark genutzten Fahrten statt Gelenkbussen kleinere Fahrzeuge eingesetzt (z. B. Fahrt der Linie 51 nach Schildesche morgens vor 7 Uhr)?**
- **Welche (weiteren) Gegenmaßnahmen sind angedacht?**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Quartiersplatz Wefelshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5027/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Parteienvertreter:

- 1. Der Behindertenparkplatz wird in den Hackemackweg verlegt; unmittelbar hinter die Zufahrt zum Trafo-Häuschen, so dass diese Zufahrt zum Zurücksetzten genutzt werden kann.*
- 2. Die kleinen Findlinge, die z. Zt. zwischen zwei Heckenpflanzungen (entlang der südlich Kante des Marktplatzes) liegen, werden an die Nordostseite des Platzes, ans Ende des Grünstreifens / der Böschung verlegt - und zwar so, dass drei nahe an den Bürgersteig (Erschließungsstraße / Wefelshof) und zwei etwa in die Mitte zwischen Bürgersteig (Erschließungsstraße) und Marktplatz liegen.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) berichtet über die Beratung der Arbeitsgruppe *Tiefbau / Verkehr / Planung* zum Thema Quartiersplatz Wefelshof am 14.11.2012 und stellt fest, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag aller Fraktionen und Parteienvertreter um das einvernehmliche Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung handele.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

- 1. Der Behindertenparkplatz wird in den Hackemackweg verlegt; unmittelbar hinter die Zufahrt zum Trafo-Häuschen, so dass diese Zufahrt zum Zurücksetzten genutzt werden kann.**
- 2. Die kleinen Findlinge, die z. Zt. zwischen zwei Heckenpflanzungen (entlang der südlich Kante des Marktplatzes) liegen, werden an die Nordostseite des Platzes, ans Ende des Grünstreifens / der Böschung verlegt - und zwar so, dass drei nahe an den Bürgersteig (Erschließungsstraße / Wefelshof) und zwei etwa in die Mitte zwischen Bürgersteig (Erschließungsstraße) und Marktplatz liegen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Schulsituation im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5030/2009-2014

Die Beratung des gemeinsamen Antrags der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, des Vertreters der FDP und des Vertreters der Partei Die Linke erfolgte unter TOP 4.2 (Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule).

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 5.5 *

Zu Punkt 5.6 Parkmöglichkeiten am alten Friedhof Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5032/2009-2014

Die Beratung des Antrags der SPD-Fraktion erfolgte aufgrund des engen Sachzusammenhanges gemeinsam mit dem Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5019/2009-2014 (Schaffung von ortsnahem Parkraum am alten Friedhof in Brake) unter TOP 5.1.

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 5.6 *

Zu Punkt 5.7 Hausmeisterwohnung Spiekeroogstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5035/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung / der ISB werden gebeten darzustellen, unter welchen

Bedingungen die seit vielen Jahren leer stehende Hausmeisterwohnung an der Turnhalle Spiekeroogstraße der Theaterabteilung des TuS Brake als Requisitenlager überlassen werden kann.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert die Situation der Theatergruppe des TuS Brake im Hinblick auf die Unterbringung ihrer Requisiten. Sollte es möglich sein, die Wohnung der Theatergruppe des TuS Brake als Requisitenlager zur Verfügung zu stellen, könne die offenbar nicht vermietbare Wohnung seines Erachtens einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung / der ISB werden gebeten darzustellen, unter welchen Bedingungen die seit vielen Jahren leer stehende Hausmeisterwohnung an der Turnhalle Spiekeroogstraße der Theaterabteilung des TuS Brake als Requisitenlager überlassen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 5.7 *

-.-.-

Zu Punkt 5.8 Plattenweg / Bürgersteig Waagestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5036/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, den Eigentümer der o. g. Verkehrsfläche auf seine Verkehrssicherungspflicht zu verweisen, da im Bereich des Plattenweges (entlang dem „Kik“) gravierende Mängel vorhanden sind, die zu Unfällen führen können.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) beschreibt die örtliche Situation und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf.

Herr Daube erläutert, dass sich die angesprochene Fläche in Privateigentum befinde. Der Eigentümer wurde in der Vergangenheit mehrfach auf seine Verkehrssicherungspflicht hingewiesen. Darüber hinaus habe die Verwaltung keine rechtlichen Möglichkeiten, den Eigentümer zu einer Instandsetzung des Wegeabschnittes zu bewegen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, den Eigentümer der o. g. Verkehrsfläche auf seine Verkehrssicherungspflicht zu verweisen, da im Bereich des Plattenweges (entlang dem „Kik“) gravierende Mängel vorhanden sind, die zu Unfällen führen können.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 5.8 *

-.-.-

Zu Punkt 5.9 Überschwemmungsgebiete im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5037/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die bisherige Beratung, die mit den Betroffenen geführten Gespräche und nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Parteienvertreter:

Die BZV Heepen schlägt vor, folgenden Passus in die Stellungnahme der Stadt gegenüber der Bezirksregierung Detmold aufzunehmen:

Im Zuge des Risikomanagements werden Maßnahmen ergriffen, die eine Überschwemmung nahe Wohngebieten (insbes. der Fohlenwiese im Stadtbezirk Heepen) erst gar nicht entstehen lassen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bittet aus formalen Gründen die Formulierung „Die BZV Heepen schlägt vor...“ durch die Formulierung „Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz,...“ zu ersetzen. Weiterhin bittet er den 2. Absatz des Beschlusstextes um den Zusatz „...Siedlung...“ zu ergänzen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt nachdrücklich fest, dass die Bezirksvertretung eine Umkehr der Abläufe (Hochwasserschutz vor Festlegung von Überschwemmungsgebieten) wünsche.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, folgenden Passus in die Stellungnahme der Stadt gegenüber der Bezirksregierung Detmold aufzunehmen:

Im Zuge des Risikomanagements werden Maßnahmen ergriffen, die eine Überschwemmung nahe Wohngebieten (insbes. der Siedlung

Fohlenwiese im Stadtbezirk Heepen) erst gar nicht entstehen lassen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 5.9 *

Zu Punkt 5.10 Göppinger Straße / Sandbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5038/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung / Das Amt für Verkehr sollen umgehend den beigefügten Vorschlag zur Verkehrsführung im Bereich Göppinger Straße/Sandbrink auf Umsetzbarkeit prüfen und der Bezirksvertretung Bericht erstatten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf einen, auf der Fahrt zur heutigen Sitzung, beobachteten Unfall im Bereich Göppinger Straße / Sandbrink. Dieser Unfall bestätige aus seiner Sicht den dringenden Handlungsbedarf.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) stellt fest, dass die Bezirksvertretung ihrer Erinnerung nach gefordert hatte, im angesprochenen Wohnquartier keinen Durchgangsverkehr zuzulassen. Sie bedaure sehr, dass die Verwaltung diesem Wunsch nicht nachgekommen sei. Sie rege an, auch die Anwohnerinnen und Anwohner an der Suche nach geeigneten Lösungen zu beteiligen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion u. a. auf der Grundlage von Gesprächen mit Anliegerinnen und Anliegern beruhe und unterstreicht nochmals den dringenden Handlungsbedarf.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass die Anwohnerinnen und Anwohner dennoch nochmals an der Erarbeitung einer sinnvollen Lösung beteiligt werden sollten. Im Hinblick auf die zur Diskussion gestellten Einbahnstraßenregelungen bitte er zu bedenken, dass eine Einbahnstraßenregelung Fahrzeugführer aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs häufig zum Fahren mit höheren Geschwindigkeiten verleite. Er bitte daher auch, die in dieser Hinsicht bestehenden Abhängigkeiten in die Prüfung einzubeziehen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung / Das Amt für Verkehr sollen umgehend den beigefügten Vorschlag zur Verkehrsführung im Bereich Göppinger Straße / Sandbrink auf Umsetzbarkeit prüfen und der Bezirksvertretung Bericht erstatten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 5.10 *

-.-.-

Zu Punkt 5.11 Bushaltestelle Grafenheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5039/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Auf der Grafenheider Straße ist auf der Westseite von der vorhandenen Bushaltestelle in südlicher Richtung bis zum Punkt gegenüber der Einmündung der Straße „Siedlung Grafenheide“ und Blockweg ein Bürgersteig anzulegen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 4177/2009-2014 (vgl. BV Heepen - 24.05.2012 - TOP 5.1). Leider wurde dem Beschluss der Bezirksvertretung nicht gefolgt. Aus Sicht der SPD-Fraktion bestehe jedoch weiterhin Handlungsbedarf. Im Übrigen verweise er auf die schriftliche Antragsbegründung:

Die Maßnahme soll der Schulwegsicherung dienen (analog der Maßnahme an der Stedefreunder Straße vor der Einmündung Stieglitzweg /Herford). Ggf. kann dieses Thema in der AG Tiefbau erörtert werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Auf der Grafenheider Straße ist auf der Westseite von der vorhandenen Bushaltestelle in südlicher Richtung bis zum Punkt gegenüber der Einmündung der Straße „Siedlung Grafenheide“ und Blockweg ein Bürgersteig anzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 5.11 *

-.-.-

Zu Punkt 5.12 Verkaufsstelle für Sozialtickets

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5041/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Im Stadtbezirk Heepen soll es mind. eine Verkaufsstelle für Sozialtickets geben.

Herr Schatschneider (Die Linke) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Seit dem 1. Dezember 2011 haben Inhaber/innen eines gültigen „Bielefeld-Passes“ die Möglichkeit, ein Sozialticket für Busse und Bahnen in Bielefeld zu erwerben. Über 8.000 Menschen gehören zu diesem Personenkreis, davon über 1.000 Menschen im Stadtbezirk Heepen. Aktuell gibt es zwei Verkaufsstellen im Stadtbezirk Mitte und eine Verkaufsstelle im Stadtbezirk Sennestadt. Das ist viel zu wenig. Diese Meinung vertreten u. a. auch der Verkehrsclub Deutschland, Bielefeld pro Nahverkehr und das Bündnis für ein Sozialticket. Andere Städte, die „Sozialtickets“ anbieten, haben mehr als drei Verkaufsstellen. So wird z. B. im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (Köln, Bonn, Leverkusen) der „MobilPass“ direkt am Fahrscheinautomaten verkauft. Folglich sollte es möglich sein, im Stadtbezirk Heepen (einem der flächen- und einwohnermäßig größten Stadtbezirke Bielefelds) mind. eine Verkaufsstelle für Sozialtickets einzurichten.

Herr Daube informiert darüber, dass die GAB beabsichtige, ab 2013 im FZZ Baumheide versuchsweise eine Verkaufsstelle für Sozialtickets einzurichten.

Herr Schatschneider sieht die Notwendigkeit, eine entsprechende Verkaufsstelle nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft einzurichten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Im Stadtbezirk Heepen soll es mindestens eine Verkaufsstelle für Sozialtickets geben.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 5.12 *

Zu Punkt 6 Bahnhof Brake

Herr Nowosad (DB AG) erläutert im Rahmen einer Beamerpräsentation die Unternehmensstruktur der DB AG, die Infrastruktur (Streckennetz, Bahnhöfe etc.), das Geschäftsfeld der DB Netze, Personenbahnhöfe im Regionalbereich West (Anzahl der aktiven Bahnhöfe, Anzahl der Bahnhofsmanagements, Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc.) und den vom Bahnhofsmanagement Bielefeld zu betreuenden Aufgabenbereich.

Er führt aus, dass das Bahnhofsmanagement Bielefeld u. a. für den Service, die Sicherheit und die Sauberkeit an den Bahnhöfen in Ostwestfalen-Lippe zuständig sei und erläutert die in diesem Zusammenhang wahrzunehmenden Aufgaben im Detail.

Darüber hinaus erläutert er die Begrifflichkeiten „Bahnhöfe“ und „Haltepunkte“ aus betriebstechnischer Sicht und die Kategorisierung der Bahnhöfe und Haltepunkte.

Er führt aus, dass es sich beim Bahnhof Brake - mit täglich 70 Verkehrshalten und durchschnittlich 1.018 Reisenden - um einen Bahnhof der Kategorie 5 handle. Das Empfangsgebäude befinde sich in privatem Eigentum. Ein Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen sei nicht möglich. Die Reisenden-Versorgung erfolge über einen privat betriebenen Kiosk im Bahnhofsgebäude. Der Bahnhof verfüge über einen Bahnsteig mit 2 Bahnsteigkanten. Es bestehe eine Übergangsmöglichkeit zum örtlichen Busverkehr. Die Zuständigkeit für den Fahrweg (Gleisanlagen, Brückenbauwerke, Sicherheit an den Gleisanlagen) liege bei der DB Netz AG. Die Bestellung von Leistungen im SPNV (Zugverkehr) erfolge durch den VV OWL. Die Durchführung von Leistungen (Transport der Reisenden, Verkauf von Fahrtausweisen etc.) erfolge durch die Euro-Bahn, die Westfalen-Bahn und die REGIO NRW.

Bezogen auf die von der Bezirksvertretung Heepen mehrfach angemahnten bzw. geforderten Verbesserungen im Bereich des Bahnhofs Brake erläutert Herr Nowosad die zu berücksichtigenden finanziellen und betriebswirtschaftlichen Abhängigkeiten sowie die sich u. a. aus der Klassifizierung des Bahnhofs ergebenden Prioritäten. Im Anschluss geht er im Detail auf die aus Sicht der Bezirksvertretung bestehenden Defizite und Probleme ein.

Hinsichtlich der geforderten Einzäunung der Bahnanlagen stellt er fest, dass die Einzäunung von Bahnanlagen grundsätzlich nicht vorgesehen sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass sich in dieser Hinsicht im Bereich des Bahnhofs Brake eine besonders schwierige Situation ergebe, da die Gleisanlagen ebenerdig zu erreichen seien.

Herr Nowosad erläutert, dass es für die Einzäunung von Bahnanlagen keine rechtlichen Vorgaben gebe und diese darüber hinaus auch betriebswirtschaftlich nicht darstellbar sei. Zudem sollte jeder Person, die die Gleise widerrechtlich überquert, bewusst sein, dass dies lebensgefährlich sei.

Bezogen auf einen von der Bezirksvertretung mehrfach geforderten behindertengerechten Zugang zum Bahnhof Brake führt er aus, dass die zugrunde zu legenden Rechtsvorschriften vorsehen, dass es in einem 30-km-Umkreis einen Bahnhof mit einer entsprechenden Zugangsmöglichkeit

geben müsse. Dies sei mit den Bahnhöfen Bielefeld und Herford gewährleistet. Bezogen auf die Forderung der Bezirksvertretung, am Bahnhof Brake eine „Kofferrampe“ einzubauen, erläutert Herr Nowosad, dass aufgrund sicherheitstechnischer Abhängigkeiten keine derartigen Einrichtungen mehr installiert werden dürfen. Vorhandene Einrichtungen wurden daher im Bereich anderer Bahnhöfe bereits stillgelegt oder abgebaut.

Weiterhin führt er unter Bezugnahme auf vorliegende Beschlüsse der Bezirksvertretung aus, dass vorhandene Fahrkartenautomaten aus betriebswirtschaftlichen Gründen bzw. vor dem Hintergrund der in den Zügen der Euro- und Westfalen-Bahn vorhandenen Automaten abgebaut wurden.

Hinsichtlich der Befürchtung, dass in DB Zügen Reisende, die aufgrund der weder am Bahnhof Brake noch in den DB Zügen vorhandenen Fahrkartenautomaten eine Fahrkarte lösen konnten, als „Schwarzfahrer“ behandelt werden könnten, stellt er fest, dass das Zugpersonal entsprechend unterrichtet sei. Im Übrigen handele es sich bei rd. 90 % der Reisenden am Bahnhof Brake um Pendler, die über entsprechende Dauerausweise verfügen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die von DB beworbene Möglichkeit „von zuhause aus“ elektronisch eine Fahrkarte für eine Fernreise zu bestellen und diese am Bahnhof über den Automaten auszudrucken. Bahnreisende, die vom Bahnhof Brake eine Fernreise antreten wollen, können diese Möglichkeit am Bahnhof Brake - aufgrund des fehlenden Automaten - jedoch nicht nutzen. Aufgrund kurzer Umsteigezeiten oder stark frequentierter Automaten sei es diesen Reisenden dann am Umstiegsbahnhof (z. B. Bielefeld) ebenfalls nicht möglich die Fahrkarte auszudrucken. Es bestehe dann die Gefahr, dass diese Reisenden im Fernreisezug als „Schwarzfahrer“ betrachtet werden.

Herr Nowosad bestätigt, dass hier Handlungsbedarf bestehe, verweist aber gleichzeitig auf die bereits erwähnten betriebswirtschaftlichen Abhängigkeiten.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter, Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) und Herr Schatschneider (Die Linke) üben in ihren Wortbeiträgen nachdrücklich Kritik an der - aus ihrer Sicht im Hinblick auf mögliche Verbesserungen - fehlenden Flexibilität der DB AG.

Herr Nowosad verweist nochmals auf die - nicht nur in betriebswirtschaftlicher Hinsicht - bestehenden Abhängigkeiten. Aus seiner Sicht sei es trotz fehlender finanzieller Möglichkeiten dennoch gelungen, zumindest kleinere Verbesserungen zu realisieren. Trotz aller zum Ausdruck gebrachten Kritik stehe er für Gespräche mit dem Ziel Verbesserungen zu realisieren jederzeit zur Verfügung. Sollte es - z. B. aufgrund fehlender Zuständigkeit - nicht möglich sein, Mängel unmittelbar aus seiner Zuständigkeit heraus zu beheben, werde er die angesprochenen Probleme an die zuständigen Bereiche der DB AG weitergeben.

Bezirksbürgermeister Sternbacher dankt Herrn Nowosad für seine Ausführungen. Er vertritt die Auffassung, dass eine verbesserte Kommunikation zwischen den örtlichen Akteuren und dem auch für den Bahnhof Brake zuständigen Bahnhofsmanagement Bielefeld zu Verbesserungen beitragen könne und bittet alle Beteiligten die sich daraus ergebenden Möglichkeiten offensiv zu nutzen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 6 *

--

Zu Punkt 7

Rahmenplanung "Wohnen an der Lutter / Pickertstraße" für den bisher unbebauten und nach § 34 BauGB zu bewertenden Bereich zwischen der Straße Am Kleesbrock, der Pickertstraße und der Lutter

- Stadtbezirk Heepen

- Beschluss über Stellungnahmen

- Beschluss über den Rahmenplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4949/2009-2014

Frau Wocken (Bauamt) erläutert, ausgehend von der bisherigen Beratung, die Planung im Überblick. Unter Bezugnahme auf die auf Seite B 9 der Beschlussvorlage der Verwaltung getroffenen Aussagen führt sie im Hinblick auf die bereits mehrfach intensiv diskutierte Frage, welcher Spielplatz aufzuwerten sei, aus, dass der von der Politik favorisierte Standort „Fohlenwiese“ vor dem Hintergrund der wasserrechtlichen Abhängigkeiten nicht für eine Aufwertung in Betracht komme. Die Verwaltung habe daher zunächst den Spielplatz „Am Finkenbach“ am Gustav-Stute-Weg als aufzuwertenden Standort vorgeschlagen. Dieser sei jedoch ebenfalls nicht zustimmungsfähig. Die Verwaltung schlage daher vor, den Spielplatz am Hallenbad aufzuwerten. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die zu Beratungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte schriftliche Ergänzung zum Abschnitt „Grünplanung“ der Verwaltungsvorlage (vgl. S. B 9 der Beschlussvorlage).

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) und Herr Stuke (SPD-Fraktion) halten eine Aufwertung des Spielplatzes am Hallenbad aufgrund der räumlichen Entfernung zum Plangebiet für wenig sinnvoll und regen an, den Spielplatz im Bereich der Jahnwiese entsprechend aufzuwerten.

Frau Wocken erläutert, dass der angesprochene Spielplatz keine Möglichkeit biete, weitere Spielgeräte aufzustellen. Sie verweist in diesem Zusammenhang u. a. auf zu berücksichtigende Sicherheitsabstände.

Herr Stuke sieht die Möglichkeit, dass dem Spielplatz gegenüberliegende Wiesenstück für die Aufstellung eines weiteren Spielgerätes in Anspruch zu nehmen.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) schlägt vor, den Wiesenabschnitt zwischen der Tieplatzschule und der Bischof-Meinwerk-Straße als Standort für ein weiteres Spielgerät vorzusehen.

Frau Wocken erläutert, dass das Umweltamt diese Möglichkeiten bereits geprüft habe. Beide Flächen seien aus fachlicher Sicht jedoch nicht als Standort für ein weiteres Spielgerät geeignet.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüther teilt die Auffassung, dass der Standort Hallenbad zu weit vom Plangebiet entfernt sei. Seines Erachtens müsse daher trotz aller fachlichen Bedenken nochmals die Möglichkeit geprüft werden, die von Herrn Stuke und Frau Kreye vorgeschlagenen Bereiche für eine entsprechende Aufwertung vorzusehen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die Verwaltung dem Beschluss der Bezirksvertretung Heepen nicht folge, sondern bei ihrer Meinung bleibe, dass es aufgrund der wasserrechtlichen Vorgaben nicht möglich sei, den Spielplatz „Fohlenwiese“ aufzuwerten. Der Hinweise auf anderslautende Literatur werde von der Verwaltung nicht aufgegriffen. Da der Standort Hallenbad zu weit vom Plangebiet entfernt sei und weitere Standorte nicht zur Verfügung stehen, spreche sich die Bezirksvertretung übereinstimmend für die Aufwertung des Spielplatzes zwischen Bischof-Meinwerk-Straße und Jibi-Markt aus. Er bitte die Verwaltung vor diesem Hintergrund, eine Lösungsmöglichkeit zu entwickeln.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach erläutert Frau Wocken, dass es nicht erforderlich sei, in der Anlage C der Beschlussvorlage der Verwaltung eine Aussage zum Spielplatz zu treffen, da der mit dem Investor abzuschließende städtebauliche Vertrag alle hinsichtlich der Spielplatzfrage zu berücksichtigenden Aspekte abschließend regelt.

Herr Wäschebach nimmt Bezug auf Ziff. 4 des Beschlussvorschlages der Verwaltung und fragt, ob die städtebauliche Rahmenplanung die gleiche Bindungswirkung entfalte, wie ein Bebauungsplan.

Frau Wocken bestätigt dies.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf den langen Beratungsprozess und die im Rahmen der Bürgerbeteiligung diskutierten Aspekte. Er bewertet die jetzt vorliegende Planung als Kompromiss, der allen Beteiligten gerecht werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

- 1. Die Stellungnahmen im Rahmen der informell durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Anlage A in der Planung teilweise berücksichtigt (Ifd. Nr. 1-4, 6-7).**
- 2. Der Stellungnahme der Anlieger im Rahmen der informell durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß Anlage A nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 5).**
- 3. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Rahmen der durchgeführten Behördenbeteiligung wird gemäß Anlage A teilweise berücksichtigt (Ifd. Nr. 8).**

4. **Der städtebauliche Rahmenplan samt seiner Erläuterungen wird als sonstige städtebauliche - informelle - Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB abschließend beschlossen.**
5. **Der Erläuterungsbericht zum städtebaulichen Rahmenkonzept „Wohnen an der Lutter/Pickertstraße“ einschließlich der Anlagen, sowie die Inhalte des städtebaulichen Vertrages werden zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8 Machbarkeitsstudie "Neue Mitte" Baumheide

Frau Wocken (Bauamt) stellt im Rahmen einer umfangreichen Beamer-Präsentation den Zwischenbericht des beauftragten Planungsbüros zur Machbarkeitsstudie „Neue Mitte“ Baumheide vor. Sie erläutert die Ausgangslage und die Zielsetzung (Entwicklungsszenarien für das Quartier Baumheide, Machbarkeitsstudie als Basis für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 21 etc.) sowie die sich daraus ergebenden Handlungsschwerpunkte (Entwicklung der „Neue Mitte“, Aufwertung der Stadtbahnhaltestelle etc.). Darüber hinaus stellt sie die bisherigen und weiteren Arbeitsschritte (Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie, Bestandsaufnahme, Analyse, Szenarienentwicklung der Machbarkeitsstudie, Beschlusslage etc.) vor. Weiterhin erläutert sie - ausgehend von der Abgrenzung des Plangebietes im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. III/H 21 „Rabenhof / Staufferstraße“ (gleichzeitig Plangebiet der Machbarkeitsstudie) - die Ergebnisse der durchgeführten städtebaulichen Bestandsaufnahme und die sich daraus für das Projekt ergebenden bzw. zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen. Darüber hinaus stellt sie die sich aus der Analyse der Bestandsaufnahme ergebenden Potentiale und Konflikte sowie die daraus abzuleitenden Empfehlungen dar. Im Anschluss verweist sie auf die zwischen der angestrebten Umgestaltung der Stadtbahnhaltestelle, dem Neubau zweier Kreisverkehre im Bereich der Straße Rabenhof und der derzeit ungeklärten Finanzierung bestehenden Abhängigkeiten und erläutert die sich daraus im Hinblick auf das weitere Vorgehen ergebenden Handlungsoptionen.

Auf entsprechende Rückfrage vom Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt Frau Wocken fest, dass die Finanzierung bisher nicht abschließend geklärt werden konnte.

Bezirksbürgermeister Sternbacher sieht vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, Partner zu suchen, die es ermöglichen, die Machbarkeitsstudie abzuschließen. Aus seiner Sicht sei es notwendig, die Entwicklung des

Quartiers mit aller zur Verfügung stehenden Kraft zu unterstützen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 10 "Im Alten Krüge" für einen Teilbereich nördlich der Grafenheider Straße, östlich der Fehmarnstraße, südlich der Braker Straße, beidseitig der Werkstraße
- Stadtbezirk Heepen -
Änderungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4801/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/ Br 10 „Im Alten Krüge“ ist für einen Teilbereich nördlich der Grafenheider Straße, östlich der Fehmarnstraße, südlich der Braker Straße, beidseitig der Werkstraße gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die 3. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung gemäß §§ 13 und 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist gemäß §§ 13 und 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 13 und 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4981/2009-2014

Herr Daube führt aus, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung vorsehe, die derzeit gültigen Regelungen im Jahr 2013 beizubehalten. Sobald genauere Informationen zu den von der Landesregierung vorgesehenen neuen Regelungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vorliegen, werde die Verwaltung auf der Grundlage der dann anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften den politischen Gremien eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung vorlegen.

Verschiedene Bezirksvertretungsmitglieder sprechen sich im Rahmen ihrer Wortbeiträge nachdrücklich gegen Einschränkungen aus, die die bisher in den Stadtteilen durchgeführten Veranstaltungen gefährden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretungen nehmen zur Kenntnis, der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Geltungsdauer der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012 (Anlage 2) bis zum 31.12.2013 zu verlängern.

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungsverordnung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Bezirksamt Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4967/2009-2014 und 4967/2009-2014/1

Herr Skarabis verweist auf die Beschlussvorlage und die Nachtragsvorlage der Verwaltung. Er stellt fest, dass die genannten Haushaltsansätze vor dem Hintergrund der bekannten schwierigen Situation der Stadt Bielefeld im Wesentlichen den Ansätzen des Vorjahres entsprechen. Im Anschluss erläutert er auf Rückfrage einzelne Positionen der Verwaltungsvorlage.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) übt nachdrückliche Kritik an der Darstellungsform. Es sei kaum möglich, auf dieser Grundlage sachgerecht über den Haushalt zu beraten. Dies widerspreche eindeutig den in Hinblick auf mehr Haushaltstransparenz im Vorfeld der Einführung des NKF-Haushaltes von der Verwaltung getroffenen Aussagen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) schließt sich der von Herrn Dr. Elsner geäußerten Kritik an.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Notwendigkeit im nächsten Jahr neue „Repräsentationsgaben“ (bisher Porzellanteller mit Heeper Motiven) zu beschaffen. Er regt vor diesem Hintergrund an, aus dem Haushaltsansatz 2013 der Produktgruppe 11.13.09 (Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen) einen Teilbetrag in Höhe von 7.260 € („Kleine Grünmittel“) zur Produktgruppe 11.01.82 (Stadtbezirksmanagement Heepen) zur Erhöhung der Sondermittel umzuverteilen.

Die Bezirksvertretung stimmt zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Aus dem Haushaltsansatz 2013 der Produktgruppe 11.13.09 (Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen) wird ein Teilbetrag in Höhe von 7.260 € („Kleine Grünmittel“) zur Produktgruppe 11.01.82 (Stadtbezirksmanagement Heepen) zur Erhöhung der Sondermittel umverteilt.

- einstimmig beschlossen -

Im Anschluss bittet Bezirksbürgermeister Sternbacher um Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache 4967/2009-2014 und die Nachtragsvorlage zu dieser Beschlussvorlage (4967/2009-2014/1).

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den

Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Haushaltsplanentwurf

Band II, Seiten 242/243)

11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Haushaltsplanentwurf Band II,

Seiten 306/307)

11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Haushaltsplanentwurf Band II, Seiten 539/540)

11.13.09 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen (Haushaltsplanentwurf Band II, Seiten 1170/1171)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.82 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.820 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 275.796 €

(Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, Seiten 245/245)

11.01.92 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 190 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 122.823 €

(Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, Seiten 309/310)

11.02.23 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.556 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 168.297 €

(Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, Seiten 542/543)

11.13.09 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 28 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 987.650 €

(Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, Seiten 1173/1174))

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

11.01.82 im Jahre 2013 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 10.878 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, Seiten 247/248)

wird zugestimmt.

4. **Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.82 für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, Seite 249).**

5. **Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II Seiten 1315-1324) - wird bezogen auf**
 - **die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
 - **die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
 - **die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
 - **die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
 - **die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
 - **die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
 - **die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
 - **die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**

unter Berücksichtigung der der Vorlage beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) zugestimmt.

6. **Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2013 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (Anlage zur Vorlage).**

7. **Dem Stellenplan 2013 für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2012 ergeben sich keine Änderungen.**

8. **Der Fortschreibung der HSK-Maßnahme 80 (Haushaltsplanentwurf 2013 Band I, Seite 268) wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 11 *

--

**Zu Punkt 12 Wirtschaftsplan 2013 des Immobilienservicebetriebes;
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4823/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Investitionen / geplanten Instandhaltungen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2013 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

**Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Herr Daube informiert darüber, dass zur Sitzung keine entsprechenden Punkte vorliegen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 29.11.2012 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Herbert Lötze
Schriftführer